

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

- | | | |
|---|------------------------------------|--|
| 1. Nachweis der unbefristeten Gewerbeberechtigung oder sonstiger einschlägiger Berechtigungen für den Investitionsstandort | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| 2. Providerangebot betreffend Investitionsprojekt und lfd. Kosten | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| 3. Bestätigung der Gebietskrankenkasse über den aktuellen Beschäftigungsstand | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| 4. Detaillierte Projektbeschreibung gem. Pkt. 6 d. Richtlinie ¹⁾ | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

¹⁾ Errichtungskosten, technische Details, Produktbeschreibung, Mindestvertragslaufzeit, Abrechnungsunterlagen, GIS-Datei

Voraussetzungen:

- | | Erfüllt | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Glasfaser 1 GBit/s symmetrisch | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 2. Mindestbandbreite 10 MB/sek | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 3. 100 MB/sek hochrüstbar ohne Änderung auf Endkundenseite | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 4. Übergabeschnittstelle 100 MB/sek Ethernet | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 5. Businessprodukt mit statischer IP-Adresse | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 6. Mindestvertragslaufzeit 24 Monate | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Ergänzungen

Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die Förderungswerberin/der Förderungswerber zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

(Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooo/genderfolder.pdf>)

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird.

In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot:

Im Oö. Anti-DiskriminierungsG, LGBl. Nr. 50/2005 (<http://www.ris.bka.gv.at/lr-oberoesterreich>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der „Rasse“ oder ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung verboten.

Die Förderungswerberin / der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

F ö r d e r u n g s e r k l ä r u n g

1. Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" *) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere
 - die sich aus § 4 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 7.4. der Richtlinien zuzustimmen;
 - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommenund erkläre(n), dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4.9. dieser Richtlinien vorliegen.
2. Ich (Wir) stimmen ausdrücklich einer Weitergabe von antragsbezogenen Daten zur programmkoordinierenden Stelle zum Zwecke der Programmkoordination und des Programmmonitorings zu.
3. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich,
 - dass die im Antrag unter dem Punkt „Ergänzungen“ gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie
 - unter Anwendung des Artikels 3 Abs 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.
4. Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Veröffentlichung meines/r (unseres/r) Namens und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.

Ort, Datum

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige
Unterschrift Förderungswerber/in

*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen

Ultraschnelles Breitband-Glasfaser-Internet für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs)

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Klein- oder Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind und ihren Unternehmensstandort oder Filialstandort in Oberösterreich betreiben.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die einmaligen Kosten für die Errichtung und Herstellung von ultraschnellen Breitband Glasfaser-Internet-Anschlüssen ausschließlich auf Glasfaserbasis (Fiber To The Home (FTTH)). Ausgangspunkt dieser Errichtung und Herstellung ist der nächstgelegene Point of Presence (POP) des FTTH-Zugangs-Providers (Leistungsprovider oder Internetprovider), Endpunkt ist bis zur Endkundenübergabeschnittstelle (auf Basis Ethernet).

Wie wird gefördert?

Die Förderung der Kosten für die Errichtung und Herstellung von ultraschnellen Breitband Glasfaser-Internet-Anschlüssen beträgt max. 50 Prozent der einmaligen vom Förderwerber getragenen Errichtungs- und Herstellungskosten.

Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 Euro pro Standort des Förderwerbers.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Der Anschluss muss mittels Glasfaser (FTTH) realisiert werden und technisch einen Ausbau der Anschlussbandbreite auf mindestens 1 Gbit/s symmetrisch dediziert für den Förderwerber (kein sharing mit anderen Kunden, keine Überbuchung des Anschlusses) ohne zusätzliche Leitungsbauarbeiten ermöglichen.
- Der hergestellte Internetzugang muss für den Förderwerber zum Abnahmezeitpunkt eine realisierte Mindestbandbreite von 10 Mbit/s symmetrisch ohne Überbuchung bis zum POP des Zugangsproviders aufweisen.
- Der hergestellte Internetzugang muss ohne technische Änderungen auf Endkundenseite jederzeit auf eine Bandbreite von mindestens 100Mbit/s symmetrisch hochrüstbar sein (nur durch Umprovisionierung auf Providerseite).
- Der hergestellte Internetzugang muss ohne technische Änderungen auf der Leitungsseite auf eine Bandbreite von 1000 Mbit/s symmetrisch hochrüstbar sein.
- Die Übergabeschnittstelle zum Endkunden muss als normierte Ethernet-Schnittstelle nach IEEE802.3 Standard mit mindestens 100 Mbit/s full-duplex realisiert sein.
- Der hergestellte Internetzugang muss als Business-Produkt mit fix zugewiesenen statischen IP-Adressen für den Endkunden (Förderwerber) ausgestattet sein.
- Die Mindestvertragslaufzeit für den hergestellten Anschluss muss ab Abnahme mindestens 24 Monate betragen.
- Die Kosten für die Errichtung und Herstellung des Anschlusses müssen mind. 500,00 EUR betragen.
- Nicht förderbar sind laufende monatliche Kosten für den Unterhalt, Betrieb bzw. Nutzung des FTTH-Zugangs (z.B. monatliche Internetproviderkosten, Stromkosten, Wartungskosten für Router/Leitung/..., etc.) oder nachträglich anfallende Kosten zur Erhöhung der Anschlussbandbreite (Upgrades).

Abwicklung/Antragstellung

Der Antrag ist mittels Formular beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, zu stellen.

Die Antragstellung ist ab 01.01.2015 möglich.